Direktvermarktung PV - Übersicht zur fristgerechten Meldung von Informationen/Einreichung von Unterlagen

Guten Tag,

im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigen einzuhaltenden Fristen vor dem Vermarktungsstart Ihrer Anlage bei uns in der Direktvermarktung geben. Um den Regelungen des EEG zu entsprechen und Sanktionen des Netzbetreibers Ihnen gegenüber zu vermeiden, bitten wir Sie diese einzuhalten. Die grün markierten Felder sind durch die Anlagenbetreiber*innen umzusetzen, die blau markierten Felder übernehmen wir für Sie.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Vermarktungs-beginn

Unterzeichnung Direkt-vermarktungsvertrag inkl. Rücksendung des Bankdatenblatts an SWM	Anmeldung im Marktstamm-datenregister	Bei Anlagen >10MW: Zusendung REMIT-Vereinbarung inkl. Acer Code an SWM	Zusendung Fernsteuerbarkeits-nachweis, Einbaubeleg und Marktlokations-ID (falls noch nicht verfügbar Bearbeitungsnummer des Netzbetreibers) an SWM	Information über den (geplanten) Startzeitpunkt der Einspeisung der Anlage, sowie ggf. Inbetriebnehmer an SWM	Technische Anbindung der Anlage an das virtuelle Kraftwerk der SWM	Anmeldung zur Direktvermarktung an den Anschluss-netzbetreiber mit Marktlokations-ID	Bei Übernahme von Redispatch 2.0 Leistungen durch SWM: Zusendung der SR-ID (Steuerbare Ressourcen-ID) und TR-ID (Technische Ressourcen-ID) an SWM	Weiterleitung der Nachweise der Fernsteuerbarkeit (Einbaubeleg, Fernsteuerbarkeits-erklärung und Prüfprotokoll) an den Netzbetreiber	Zusendung des SWM-Kundenportals-zugangs an den Anlagenbetreiber
Für Bestandanlagen bei Direktvermarkter-wechsel: Min. 3 Wochen vor Vermarktungsbeginn	Max. einen Monat nach Inbetriebnahme	Max. 30 Tage nach Vertragsunterschrift	Bis Vermarktungsbeginn				Zum Vermarktungsbeginn		
Für Neubauanlagen oder Bestandsanlagen aus der EEG-Vergütung: Min. 6 Wochen vor Vermarktungsbeginn									

Grüne Markierung: Aufgabe Anlagenbetreiber

Blaue Markierung: Aufgabe SWM